

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

in seinem Vermögensstande sehr herabgesunken; am meisten noch war das Frauenkloster in Verfall gerathen und drohte sogar den Einsturz. Propst Ulrich III., welcher Konrad in der Propstei nachfolgte (1297 — 1301), hatte daher nach dem Antritte seines Amtes nichts Angelegentlicheres zu thun, als mit allem Ernst darauf bedacht zu sein, das Frauenkloster vor dem Verfalle, dem es entgegenging, zu retten; doch durch welche Mittel? Die laufenden Einkünfte reichten kaum hin, um die ordentlichen Bedürfnisse und Auslagen zu decken. Da trat Marquard, Pfarrer zu Zwenzendorf, einst Kaplan des Bischofs von Passau ins Mittel und stellte aus Eigenem nicht nur die Gebäude einigermaßen wiederum her, sondern traf nach langer und ernstlicher Berathung mit dem Propste und Convente endlich zu Passau am 24. December 1298 folgendes Nebereinkommen¹⁾:

1. Die Besitzungen und Einkünfte der Chorfrauen werden von denen der Herren ausgeschieden und durch einen der Chorherren, den der Propst ernennt, verwaltet.
2. Der Verwalter bezieht seine Pfründe wie früher, hat alljährlich nach Epiphani Rechnung zu legen und darf ohne wichtige Gründe nicht entfernt werden.
3. Von nun an verzichten der Propst Ulrich und der Dekan Richer auf die Verwaltung des Frauenklosters und weisen demselben aus den bisher gemeinschaftlichen Gütern zum Unterhalte an zwei Höfe zu Moosburg (Thalbach und Almbach) sammt Zehent und Lehen, den Hof in Tobel, den neuen Baumgarten, die Hoffstatt mit dem Garten beim Klostermeierhofe, Weingärten zu Krems und am Weinzierlberg; dazu fügte Marquard, der im Frauenkloster eine beständige Anzahl von 24 Personen wünschet, aus seinen Besitzungen noch mehrere hinzu, die er vom Stifte zu Lehen hatte, nämlich den Zehent zu Münchberg, zu Münsteuer, den er um 70 Pfund an sich gekauft, zu Breitenaich und in Nevel.
4. Das Frauenkloster soll sobald als möglich gänzlich geschlossen werden und die Vornahme der Visitation so wie die Burecht-

¹⁾ Original.